

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 1987

**3626. Baulinien (Genehmigung)**

Am 25. September 1987 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. September 1987 betreffend Aufhebung einer Baulinienabschrägung (RRB Nr. 2229/1954) an der Breitstrasse.

Da durch die Baulinienaufhebung nur das Grundstück der Politischen Gemeinde Bassersdorf berührt wird, wurde auf eine öffentliche Planauflage verzichtet. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 22. September 1987 betreffend Aufhebung einer Baulinienabschrägung (RRB Nr. 2229/1954) an der Breitstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. November 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**

Gde. Bassersdorf

